



Rechtshistorische Reihe

413

Moritz von Köckritz

Die deutschen
Oberlandesgerichtspräsidenten
im Nationalsozialismus
(1933–1945)

Peter Lang

A. Einleitung

I. Zielsetzung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Personalien der insgesamt 65 Richter, die in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus, 1933-1945, das hohe Amt des Präsidenten eines der 35 existierenden Oberlandesgerichte innehatten.

Die Erarbeitung und Darstellung der Biografien der Präsidenten der Oberlandesgerichte soll einen Beitrag zur Aufarbeitung der Tätigkeit der Justiz im Dritten Reich leisten. Die Biografien bilden eine Grundlage dafür, eine Gesamtbetrachtung dieser Personengruppe erstellen zu können. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gemeinsamkeiten gelegt, die eine Erklärung für die Frage bieten sollen, was diese Richter auszeichnete, um für das Amt eines Oberlandesgerichtspräsidenten geeignet zu erscheinen.

Weiterhin soll ein auf Basis der Biografien erarbeitetes Profil der Präsidenten eine Antwort auf die Frage geben, inwiefern sich die Anforderungen an das Profil eines Präsidenten im Lichte der Entwicklungen der Justiz zwischen 1933 und 1945 verändert haben.

Ausgeklammert bleibt im Rahmen dieser Arbeit die Frage nach der individuellen Schuld. Zwar finden sich am Ende der einzelnen Biografien kurze Zusammenfassungen, die zum Teil auch Meinungen anderer Autoren aufgreifen und „Tendenzen“ des politischen Standorts der jeweiligen Person abgeben. Doch soll die Arbeit keine „Abrechnung“ mit den Richtern des Nationalsozialismus darstellen. Wertungen werden im Einzelfall und nur auf Grundlage substantierter Erkenntnisse angebracht.¹

II. Forschungsstand / Stand der Literatur

Mit über 37.000 Werken zum Nationalsozialismus und über 700 Werken zur „Justiz im Dritten Reich“ ist die Literatur zum Thema nicht mehr zu überblicken.²

-
- 1 Oldenhage stellt in diesem Zusammenhang zutreffend fest: „Geschichtsschreibung sollte sich stets darum bemühen, historische Bewertungen möglichst losgelöst vom persönlichen, politischen Standpunkt des Autors zu formulieren. Moralischer Rigorismus ist kein Zeichen besonderer Gelehrsamkeit“; vgl. Oldenhage, Mutiger Einsatz für das Recht, in: ArchZs., 88. Band, 2006, S. 707.
 - 2 Vgl. Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Darmstadt 2000. Die zahlreichen weiteren bis heute veröffentlichten Werke zum Thema sind in diesen Zahlen noch nicht inbegriffen.

Eine Gesamtdarstellung der Präsidenten der deutschen Oberlandesgerichte zwischen 1933 und 1945 gibt es in der vorliegenden Form bislang nicht. Es handelt es sich um eine wenig bekannte Personengruppe. Einige Präsidenten werden in unterschiedlich ausführlichen Einzelbiografien im Rahmen anderer Arbeiten dargestellt.³ Allerdings ist bislang nur eine Biografie als Dissertation erschienen.⁴ In biografischen Lexika sind einige der Oberlandesgerichtspräsidenten erwähnt, zumeist jedoch nur in knappen Darstellungen.⁵

1. Schorn

Hubert Schorn war in den 60er Jahren einer der Ersten, die sich mit Thema „Justiz im Dritten Reich“ und insbesondere mit der Richterschaft auseinandersetzen. Schorn, selbst „Zeitzeuge“ und Richter im Dritten Reich, gibt ein „verzerrtes“ Bild des Richters im Nationalsozialismus wieder. „Verfehlungen“ der Richterschaft stellt er als notwendige Einzelfallentscheidungen dar und die Richterschaft als Opfer des Nazi-Regimes. Als Grundlage seiner Einschätzung dienten ihm vor allem Entnazifizierungs- und Spruchkammerakten der Richter. So kommt Schorn oftmals zu dem Schluss, die Richter seien nur im Amt geblieben, um das Schlimmste zu verhindern – die „Standard-Floskel“, die sich in vielen Entnazifizierungsakten findet.⁶

3 Siehe hierzu exemplarisch die kurzen biografischen Darstellungen über die Präsidenten des OLG Hamm Rudolf Schneider und Hans Semler: in: Hans-Eckhardt Niermann, Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich [...], Münster 1995, S. 50ff.; die Biografien zu Karl Buzengeiger und Heinrich Reinle, Präsidenten des OLG Karlsruhe, in: Gohl, Wilhelm, Die Präsidenten von 1803 bis 1945, in: Münbach, Werner (Hg.) Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht Oberlandesgericht Karlsruhe, Heidelberg 2003, S. 117ff.; Eine ausführliche Biografie ist über Paul Sattelmacher erschienen in: Höland/Lück, Juristenkarrieren in der preußischen Provinz Sachsen (1919-1945), S. 91ff.

4 Susanne Schott, „Curt Rothenberger – eine politische Biographie“, Halle 2001.

5 Siehe die zeitgenössischen biografischen Darstellungen bei Herrmann A. L. Degener, Das Führerlexikon, 10. Ausgabe, Berlin 1935 und Degener, Wer ist's, 10. Auflage, Berlin 1935; siehe auch Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt 2003.

6 Hubert Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Geschichte und Dokumente, Frankfurt 1959. Beispielhaft sind die Darstellungen zu Fritz Bürkle (OLG-Präsident in Prag) und Adolf v. Garssen (OLG-Präsident in Celle), die Aneinanderreihungen der Aussagen der so genannten „Persilscheine“ sind, siehe dazu S. 221ff. und 257ff.

2. Majer

Das Werk „Fremdvölkische im Dritten Reich“ von Diemut Majer, das in erster Auflage bereits im Jahr 1981 erschien, arbeitet die Personalpolitik der Verwaltung im Dritten Reich auf und bildet die Grundlage für viele wissenschaftliche Arbeiten zum Nationalsozialismus. Zur Verdeutlichung der Personalpolitik in der höheren Justizbeamenschaft führt Majer beispielhaft die Gruppe der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte an. Dazu analysiert Majer unter anderem 25 Oberlandesgerichtspräsidenten anhand ihrer Personalunterlagen und wertet diese nach verschiedenen Kriterien aus.⁷

3. Michelberger

Michelberger liefert durch seine Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag zum Justizalltag während des Krieges (1940-1945).⁸ Er wertet sämtliche Lageberichte⁹ der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte aus und arbeitet die Aussagen zu bestimmten Themenbereichen heraus, die er in einer Gesamtschau zusammenstellt. Biografische Angaben zu den Oberlandesgerichtspräsidenten enthält das Werk kaum. Die Aufbereitung der Lageberichte war für die vorliegende Arbeit nützlich und fand bei der Erarbeitung der Biografien verschiedentlich Berücksichtigung.

4. Gruchmann

Lothar Gruchmann hat mit seinem Werk „Justiz im Dritten Reich 1933-1940“ einen Meilenstein für die Geschichte der Justiz im Nationalsozialismus gesetzt. Kaum eine Arbeit zum Thema NS-Justiz, die (in zeitlicher Hinsicht) nach diesem Werk veröffentlicht wurde, fußt nicht auf den Erkenntnissen Gruchmanns.

-
- 7 Majer wertete die Personalunterlagen von 25 Präsidenten der (vor 1938) 26 Oberlandesgerichte nach den Kriterien „soziale Herkunft“, Parteimitgliedschaften und Mitgliedschaft in angeschlossenen Verbänden und Konfession aus, Majer, Fremdvölkische, S. 66ff.
 - 8 Hans Michelberger, Berichte aus der Justiz des Dritten Reiches, Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten unter vergleichender Heranziehung der Lageberichte der Generalstaatsanwälte, Tübingen 1988.
 - 9 Die OLG-Präsidenten und GStA mussten in regelmäßigen Abständen einen so genannten Lagebericht an das Reichsjustizministerium senden. Die Lageberichte sollten dazu dienen, einen kurzen Bericht über die Lage in den jeweiligen Bezirken abzugeben und damit einen „politischen Wetterbericht“ darstellen; siehe dazu Michelberger, Berichte aus der Justiz, S. 11.

Gruchmann bereitet das Thema „Justiz“ in der Amtszeit des Reichsjustizministers Franz Gürtners (1933-1941) und im Rahmen dessen die personelle „Säuberung“ der Justizverwaltung auf. Dabei beschäftigt er sich mit der Neubesetzung der leitenden Stellen der Justizverwaltung und untersucht die Besetzungen der Oberlandesgerichtspräsidenten- und Generalstaatsanwaltsposten in der Amtszeit Gürtners.¹⁰ Abschließend führt er eine kurze Gesamtbetrachtung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte durch.¹¹ Als Grundlage dienen Gruchmann sämtliche archivalischen Unterlagen, wie die Akten des Reichsjustizministeriums (insbesondere die Personalakten), Akten der Reichskanzlei sowie zahlreiche andere Unterlagen der Archive. Da Gruchmann die Personalpolitik der Ära Gürtners beleuchtet, reichen die Darstellungen nur bis zum Anfang des Jahres 1941. Genauere Informationen zu den Biografien der Präsidenten oder eine umfangreiche Analyse der Gruppe der Oberlandesgerichtspräsidenten bietet das Werk nicht.

5. Sonstige

Hermann Weinkauff veröffentlichte am Ende der 60er Jahre einen Überblick über die deutsche Justiz und den Nationalsozialismus. Zwar finden die Präsidenten der Oberlandesgerichte vereinzelt Erwähnung, eine Darstellung einzelner Personen oder eine Betrachtung dieser Gruppe bietet das Werk nicht.¹² In dem Werk von Ralph Angermund werden 19 der Oberlandesgerichtspräsidenten knapp erwähnt. Angermund wertete unter anderem zahlreiche Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten aus und trägt damit einiges zur Aufarbeitung des „Justizalltags“ im Dritten Reich bei. Er schafft einen guten, knappen Überblick über die Entwicklung der Justiz und die Situation der Richterschaft von der Weimarer Republik bis zum Ende des Dritten Reichs.¹³

10 Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940, Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtners, 3. Auflage, München 2001, S. 221.

11 Auf 2 Seiten bietet das Werk Gruchmanns eine Betrachtung der OLG-Präsidenten und GStA, bei der er Mitgliedschaft in der NSDAP und die soziale Herkunft beleuchtet; Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 288f.

12 Weinkauff, Die Deutsche Justiz und Der Nationalsozialismus – Ein Überblick, Stuttgart 1968.

13 Ralph Angermund, Deutsche Richterschaft 1919-1945, Frankfurt 1990.

III. Quellenlage und Eingrenzung des Themas

Der Arbeit lagen zahlreiche Quellen zugrunde. Da nur wenige der insgesamt 65 Oberlandesgerichtspräsidenten der nationalsozialistischen Zeit (30. Januar 1933 – 08. Mai 1945) biografisch hinreichend erfasst sind, mussten die zuständigen Archive konsultiert werden. Im Wesentlichen dienten die Personalakten der Richter zur Erstellung der Biografien.¹⁴

Über jeden Justizangehörigen wurde eine Personalakte erstellt, die ab Mitte der 30er Jahre, nach der Gleichschaltung¹⁵ der Justiz, zentral im Reichsministerium der Justiz in der Wilhelmstraße 65 in Berlin angelegt und geführt wurde. Zum Teil sind die Personalakten so gründlich geführt worden, dass sie vom Abiturzeugnis bis zum Rentenbescheid ein nahezu komplettes Spiegelbild des Berufslebens enthalten.

Nach der Beendigung des Krieges wurde ein Großteil der Akten zunächst vom Bundesministerium der Justiz verwaltet, im Jahre 1985 aber an das Bundesarchiv übergeben.¹⁶

Die Akten sind dort in der Abteilung R – Deutsches Reich 1495-1945 unter der Bestandssignatur BArch R3001 zu finden.

Im Bundesarchiv Koblenz wurden die Personalakten derjenigen Richter archiviert, die nach dem 8. Mai 1945 als Bundesbeamte tätig waren, wie zum Beispiel als Richter am Bundesgerichtshof.¹⁷ In den Landesarchiven sind Personalakten derjenigen Richter archiviert, die in der Bundesrepublik als Landesbeamte wiederverwendet wurden.¹⁸ Dort lagern aber auch einige Personalakten von Oberlandesgerichtspräsidenten, die nach 1945 nicht mehr tätig waren. Ein System lässt sich nicht erkennen.

Aufschlussreich waren zum Teil auch die Bestände des ehemaligen Berlin Document Centers (BDC), das in den Nachkriegsjahren von der US-Armee in

14 Siehe zu den archivalischen Beständen bezüglich der 18 in der heutigen Bundesrepublik liegenden Oberlandesgerichte, Boberach; Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates, Teil 1, S. 199ff.; siehe zu den Oberlandesgerichten auf dem Gebiet der späteren DDR, der Ostprovinzen und den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten, Boberach, Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates, Teil 2, S. 149ff.

15 Die Justizhoheit der Länder wurde beseitigt und auf das Reich übertragen. Die so genannte Gleichschaltung wurde durch drei Gesetze zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16.2.1934 (RGBl I, S.91), 5.12.1934 (RGBl I, S. 1214) und 24.1.1935 (RGBl I, S. 68) geregelt.

16 Diese Akten stehen dem Benutzer unter Wahrung von Datenschutzbestimmungen zu Forschungszwecken zur Verfügung.

17 Siehe dazu die Biografien von Ernst Dürig und Bruno Heusinger. Im BArch Koblenz sind die Akten unter der Bestandsignatur Pers.101 archiviert.

18 So z.B. der Personalakt von Erich Lawall.

Berlin als Sammellager von beschlagnahmten Dokumenten aus der nationalsozialistischen Zeit errichtet wurde. Das BDC wurde (erst) 1994 an das Bundesarchiv Berlin angegliedert.¹⁹ Hier fanden sich im Wesentlichen Unterlagen zu Parteikorrespondenzen und Parteigerichtsverfahren sowie Führerpersonalakten der Schutzstaffel und Sturmabteilung, die oftmals eine gute Ergänzung der sonstigen Unterlagen boten.

In einzelnen Fällen war weder Literatur noch eine Personalakte (oder diese nur noch als Restakte) oder Informationen aus dem Berlin Document Center verfügbar. In diesen Fällen konnten aber weitergehende Informationen aus den Entnazifizierungs- und Spruchkammerakten gewonnen werden, soweit diese ermittelbar waren.

Die örtliche Zuständigkeit für die Entnazifizierungskammern bildete der gegenwärtige oder letzte Wohnort des Betroffenen. Das führt dazu, dass die Entnazifizierungsakten heute in vielen Fällen nicht zentral in den großen Landes(haupt)archiven archiviert sind, sondern in regionalen (Splitter-)Archiven am Ort der Entnazifizierung.

Die Entnazifizierungsakten enthalten zumeist einen Meldebogen des „military Government“ über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse. Diese Fragebögen sind in ihrer Ausführlichkeit nicht mit den Personalbögen der Personalakten zu vergleichen und basieren zudem auf den eigenen Angaben der Betroffenen, bieten aber zumindest einige verwertbare Informationen. Soweit diese Entnazifizierungsakten feststellbar waren, wurden die Informationen aus den Meldebögen und die Spruchkammerurteile – insbesondere die Entnazifizierungsstufe (I bis V) – in die Arbeit mit einbezogen.²⁰

Die sonstige Einbeziehung der Entnazifizierungsakten in die Arbeit ist in den meisten Fällen unterblieben, da dies ein hohes Maß an Quellenkritik erfordert. In diesen Akten finden sich vielfach Aussagen und Briefe von Entlastungszeugen, deren Glaubwürdigkeit oftmals, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer eigenen Vergangenheit und ihrer Beziehung zu dem Beschuldigten, äußerst fraglich erscheint.²¹ Die Einbeziehung dieser Dokumente hätte einen im Hinblick auf den Umfang der Personengruppe und im Rahmen dieser Arbeit nicht zu bewältigenden Aufwand bedeutet.

19 Siehe zum BDC Heusterberg, Babett, Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC), in: Herold-Jahrbuch N. F. 5 (2000), 149ff.

20 Benz, Entnazifizierung, in: Diestelkamp/Stolleis, Justizalltag im Dritten Reich, S. 116f.

21 Vgl. dazu auch Lojowski, Richter und Staatanwälte im NS, in: Form/Schiller (Hg.), Politische NS-Justiz, S. 1055.